

Der Umgang mit Bildern, Fotografien und anderen Werken auf Webseiten, Druckerzeugnissen und Social-Media-Kanälen der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

(Urheber*innen-)Rechtsfragen bei Veröffentlichungen

- 1.) **Gestaltung von Webseiten, Druckerzeugnissen und Social Media:** Die Webseiten, Broschüren und Social-Media-Kanäle der kfd dienen als wichtige Kommunikationsmittel, um Informationen und Neuigkeiten an die Mitglieder und die Öffentlichkeit ansprechend zu vermitteln. Beiträge, Bilder und Grafiken unterstützen die Inhalte und verleihen den Veröffentlichungen eine anschauliche Gestaltung.
- 2.) **Rechtlicher Rahmen bei der Verwendung von Werken:** Bilder, Fotografien und andere Werke z.B. Gedichte, Karikaturen etc. unterliegen in der Regel dem Urheber*innenrecht. Die Nutzung auf kfd-Webseiten, in Broschüren oder Social-Media-Kanälen ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Urheber*in oder Rechteinhaber*in erlaubt. Eine unbefugte Verwendung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wie Abmahnungen oder Schadensersatzforderungen. Der Name der Urheberin/des Urhebers ist in der Regel zu nennen. Zudem müssen bei Bildnissen, die eigens erstellt werden, auch die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zustimmen.
- 3.) **Keine freie Nutzung allein durch Internetverfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit von Bildern oder sonstigen Werken im Internet bedeutet nicht automatisch eine Erlaubnis zur Nutzung. Auch wenn Bilder „online“ sind, sind sie häufig urheberrechtlich geschützt und erfordern eine Genehmigung.
- 4.) **Urheber*innenermittlung und Einholung der Genehmigung:** Vor der Verwendung eines Bildes oder sonstigen Werkes auf kfd-Webseiten, in Broschüren oder Social-Media-Beiträgen sollte die/der Urheber*in oder Rechteinhaber*in ermittelt und die Nutzungserlaubnis schriftlich eingeholt werden. Ein „guter Glaube“ an eine erlaubte Nutzung schützt im Falle einer Urheber*innenrechtsverletzung nicht.
- 5.) **Gemeinfreie Werke:** Bilder, deren Urheberrechtsschutz 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin/des Urhebers abgelaufen ist, sind gemeinfrei und können ohne Genehmigung genutzt werden. Auch Veränderungen an solchen Werken sind dann rechtlich zulässig. Wichtig: Die/der Urheber*in wird dennoch genannt.
- 6.) **Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen):** Einige Werke werden unter Creative-Commons-Lizenzen bereitgestellt, die eine Nutzung unter bestimmten Bedingungen (zum Beispiel Namensnennung der Urheberin/des Urhebers) erlauben. Die Einhaltung dieser Lizenzbedingungen ist zwingend erforderlich.

7.) **Lizenzfreie Bilder:** Online-Plattformen, wie beispielsweise Pixabay, bieten unter anderem lizenzfreie und kostenfreie Bilder an, die unter Beachtung der jeweiligen Nutzungsbedingungen in kfd-Medien verwendet werden können.

8.) **Rechtliche Folgen bei Urheberrechtsverletzungen:** Verstöße gegen das Urheberrecht können zu Abmahnungen und erheblichen Kosten führen. Im Fall eines anwaltlichen Schreibens sollte unverzüglich fachliche Beratung eingeholt werden.

Fazit

Sorgfältiger Umgang: Um rechtliche Risiken zu vermeiden, ist ein sorgfältiges Prüfen und Einholen von Genehmigungen bei der Nutzung von Bildern und Werken auf kfd-Webseiten, Broschüren, weiteren Druckerzeugnissen und in Social-Media-Beiträgen unverzichtbar. Die Nutzung gemeinfreier oder Creative-Commons-lizenzierter Bilder sowie lizenzfreier Bilddatenbanken kann die Arbeit erleichtern und rechtssicher gestalten. Auch eigens erstellte Werke, zum Beispiel Fotos von einem Gruppenausflug, bei denen alle Beteiligten zugestimmt haben, oder Gedichte, sind unbedenklich.